



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0146/2026		Datum: 20.05.2026	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: SWK/Schmitt	
<b>Betreff:</b> <b>Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien – 2. Fortführungsbericht</b>			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

Im März 2023 ist die Stadt Koblenz dem Kommunalen Klimapakt RLP beigetreten und verpflichtet sich damit, ihr Möglichstes dazu beizutragen die Klimaneutralität zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auch der Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Im Rahmen des Projekts „Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien“ besteht das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien in Koblenz voranzutreiben. Hierzu wurde im Dezember 2022 ein Arbeitskreis erneuerbare Energien (AK-EE), initiiert. Die Projektsteuerung obliegt der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK). Ziel des Ämter- und gesellschaftsübergreifenden Arbeitskreises ist es EE-Projekte zu identifizieren und fokussiert den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Mit Beschlussvorlage BV/0191/2024 wurde die Gesamtkonzeption im Mai 2024 vom Stadtrat beschlossen. Der erste Fortführungsbericht war mit Unterrichtungsvorlage UV/0113/2025 in den städtischen Gremien.

Circa 2 Jahre nach Verabschiedung der Gesamtkonzeption legt der Arbeitskreis einen zweiten Fortführungsbericht vor. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Wesentliche Weiterentwicklungen im Fortführungsbericht sind:

- Aktueller Zielerreichungsgrad des städtischen Ausbaus von EE-Anlagen von 24,2 % ausgehend von dem geplanten Ausbau von 5 MW bis Ende 2027. Auf Basis des aktuellen Ausbauplans werden bis Ende 2026 70% erreicht.
- Ausbauentwicklung der EE-Anlagen
  - im Stadtkonzern im Jahr 2026 gegenüber 2024 von 5% auf 10 % auf städtischen Liegenschaften (2.171 kWp)
  - im Stadtgebiet inkl. evm Zurechnung im Jahr 2026 gegenüber 2024 von 15 % auf 22%
- Die Ende 2024 gegründete Ko-Solar GmbH hat im Status Quo zwischenzeitlich 550 kW ausgebaut; Planungen für 2026 belaufen sich auf rund 600 kW, sodass Ende 2026 die 1 MW-Marke überschritten wird. Die Investitionen in Höhe von bisher 336 T€ werden durch Gesellschafterdarlehen der Stadtwerke Koblenz GmbH finanziert.
- Die Verwaltung steht weiterhin hinter den selbst gesteckten Zielen zum konzentrierten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die neue Landesregierung forciert den Ausbau weiter und plant einen Ausbau von 1.500 MW pro Jahr.



- Ratsanträge:
  - PV-Parkplatz Moselbad wurde im Rahmen des KIPKI-Projektes umgesetzt. Die 399 kWp große Anlage wurde Ende 2025 in Betrieb genommen.
  - PV-Anlagenpotential auf Parkplätzen in Koblenz: erneute Betrachtung des Pilotprojektes „Übungsplatz Karthause“ durch das ZGM hat ergeben, dass eine Umsetzung unwirtschaftlich ist.
- Kommunale Wärmeplanung (KWP):
  - Die Regierungskoalition im Bund hat sich auf Eckpunkte für das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) geeinigt, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ablösen soll. Nach aktuellem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass die zum 01.07. anstehenden Fristen des GEG scharf geschaltet werden. Stattdessen zeichnet sich ab, dass die maßgebliche Frist voraussichtlich bis zum 31.10.2026 verlängert werden soll, bis das neue GMG beschlossen und in Kraft gesetzt wurde.
  - Die in der Gesetzgebung vorgesehenen wesentlichen Änderungen sind: Die pauschale Vorgabe von 65 % erneuerbaren Energien für neue und bestehende Heizungsanlagen soll vollständig entfallen; stattdessen soll eine schrittweise eingeführte „Bio-Treppe“ gelten, die neuen Heizungen ab dem 01.01.2029 zunächst mit mindestens 10% klimafreundlichen Brennstoffen, etwa Grünstoffen, versorgt und deren weiterer Anstieg bis 2040 gesetzlich geregelt wird. Eigentümer sollen mehr Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung erhalten.
  - Die geplanten Änderungen im Rahmen des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den bestehenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Koblenz. Die bereits durchgeführte Wärmeplanung bleibt weiterhin gültig und dient als unveränderte Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in der Wärmeversorgung. Bis zum 30.06.2026 ist eine aktive Kommunikation zur Entwicklung der KWP in Koblenz geplant, um auch die Öffentlichkeit bezüglich der aktuellen Entwicklungen mitzunehmen.
  - Für die in der KWP ausgewiesenen Fokusgebiete wurden durch die evm AG Machbarkeitsstudien durchgeführt, die derzeit final verschriftlicht werden:
    - Karthause: Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurden ein Kerngebiet sowie mögliche Ausbaustufen festgelegt. Dabei zeigte sich, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Karthause nicht umsetzbar ist, jedoch der Bereich rund um das Bundesarchiv, den Berliner Ring und das Flugfeld für eine Umsetzung geeignet erscheint. Innerhalb dieses Bereichs wurde ein Kernnetz zwischen dem Bundesarchiv und dem Gymnasium definiert. Als zentrale erneuerbare Wärmepotenziale wurden insbesondere Luft-Wasser-Großwärmepumpen sowie Hackschnitzel-Kessel identifiziert. Obwohl sich die betrachtete Fläche insgesamt reduziert hat, ergeben sich für das nun vorgesehene Netz höhere Wärmepotenziale.
    - Altstadt: Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass ein flächendeckendes Wärmenetz weder technisch noch wirtschaftlich umsetzbar ist. Angesichts der identifizierten großflächigen infrastrukturellen Herausforderungen prüft die evm Quartierslösungen mit lokalen Wärmenetzen, die öffentliche oder städtische Liegenschaften sowie Rechenzentren als Abwärmequellen nutzen und als Ausgangspunkt für Heizzentralen dienen könnten. Als wesentliches Wärmepotenzial wird insbesondere die Nutzung von Abwasser- und Rheinwasser gesehen
    - Rauental: Im Stadtteil Koblenz-Rauental betreiben sowohl die evm als auch die Iqony GmbH (Iqony) als privatwirtschaftliches Unternehmen jeweils ein eigenes Wärmenetz. In den vergangenen Monaten wurden intensive Gespräche über eine strategische Kooperation geführt. Die im Dezember 2025 durch evm neu

gegründete Wärme-gesellschaft, die den Ausbau und die Transformation der Wärmeversorgung im Raualtal verantworten soll, hat im Dezember 2025 einen Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt. Ziel ist die kooperierende Realisierung des Wärmenetzes im Fokusgebiet im Rahmen des Ausbaus der bestehenden Wärmenetze. Die rechtlichen Auswirkungen bei der Ausweisung eines Gebiets zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen wurde mit rechtlicher Unterstützung eines externen Rechtsanwalts geprüft. Von einer expliziten Ausweisung wird weiter abgesehen. Parallel arbeitet die Stadt an einem Gestattungsvertrag Wärme.

Der Bereich Kesselheim/Wallersheim inkl. Industriegebiet Rheinhafen wurde in der KWP als Prüfgebiet ausgewiesen. Im Rahmen einer von Bund und Land geförderten Machbarkeitsstudie gemeinsam mit evm, Wirtschaftsförderung und im Industriegebiet angesiedelten Unternehmen, soll Klarheit darüber geschaffen werden, ob das Gebiet als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen wird.

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen, dass die KWP und die 2024 ausgewiesenen Maßnahmenempfehlungen weiter vorangetrieben werden. Eine dynamische Fortentwicklung der Wärmeplanung ist alle fünf Jahre vorgeschrieben.

Der prozentuale Ausbau der erneuerbaren Energien zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, auch wenn sich ein Teil der Projekte noch in der Umsetzung befinden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Potenziale unmittelbar realisiert werden können. In manchen Fällen müssen geeignete Flächen zunächst geprüft und teilweise infrastrukturell vorbereitet werden. Dennoch ist eine kontinuierliche Steigerung des EE-Anteils ersichtlich und damit ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet. Ziel bleibt dabei auch energiepolitische Abhängigkeiten in der Zukunft durch eine alternative, eigene Erzeugung vor Ort zu Minimieren und Energiekosten zu stabilisieren.

**Finanzielle Auswirkungen:** Entlastung des städtischen Investitionshaushalts durch Tatigung der Investitionen in EE-Anlagen ber die Ko-Solar GmbH und Finanzierung ber Gesellschafterdarlehen der Stadtwerke Koblenz GmbH.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Durch die Priorisierung und Fokussierung der EE-Projekte kann der Ausbau mit Erneuerbaren Energien beschleunigt und die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

**Anlage:** Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien – 2. Fortfhrungsbericht